

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1795

17.4.1795 (Nr. 46)

Carlruher

Freytags

I 7



Zeitung

den 17. April.

9 5.

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich, Badischem gnädigstem Privilegio:

Friedens-Acte

zwischen des Königs von Preussen Majestät und der Republik Frankreich.

Des Königs von Preussen Majestät und die Republik Frankreich, von gleichem Eifer beseelt, den Krieg, welcher beyde Theile bisher entzweyete, durch einen dauerhaften Frieden zu endigen, ernannten zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten. Nämlich: Des Königs von Preussen Majestät, Ihren Staats-Kriegs- und Cabinets-Minister Carl August Baron von Hardenberg des rothen und weißen Adler, und des Stanislausordens Ritter etc. und die Republik Frankreich Ihren Gesandten in der Schweiz, Bürger Franz Barthelemy. Diese setzten nach vorhergegangener beiderseitiger Auswechslung ihrer Vollmachten folgende Artikel fest.

1) Zwischen des Königs von Preussen Majestät, sowohl als König, als in höchstdeffen Eigenschaft als Erb-ürst von Brandenburg und Wittstand des heiligen Römischen Deutschen Reichs einer Seits und der Republik Frankreich anderer Seits soll Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis wieder hergestellt seyn.

2) Dem zufolge sollen vom Tag der Ratification gegenwärtigen Tractats an, zwischen beyden contrahirenden Mächten alle Feindseligkeiten aufhören und keine derselben darf von der nemlichen Zeit an, unter welcher Eigenschaft und Tittel es auch seyn möchte, gegen die andre, weder Hülfe, noch Contingent, es bestehe in Mannschafft, Pferden, Lebensmitteln, Geld, Kriegs-Munition oder sonst etwas, leisten.

3) Keine der contrahirenden Mächte darf den Durchmarsch feindlicher Truppen durch sein Gebiet gestatten.

4) Sämtliche Truppen der Republik Frankreich werden, binnen vierzehn Tagen nach der Ratification gegenwärtigen Tractats die an dem rechten Rheinufer gelegnen Lande des Königs von Preussen Majestät, welche sie in Besitz genommen haben worden, räumen. Contributionen, Lieferungen und andre Kriegsheleistungen sollen nach Verfluß von 14 Tagen von Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats an gerechnet, gänzlich aufhören. Alle in dieser Zeit noch nicht bezahlte Gelder, so wie die darüber ausgefertigten Scheine, gegebne Zusagen und Versprüche sollen von keiner Wirkung und Verbindlichkeit mehr seyn, hingegen alles nach Verfluß dieser Zeitfrist genommene oder gehobne, soll sogleich ohne Zahlung zurückgegeben, oder mit baarem Geld bezahlt werden.

5) Die Truppen der Republik Frankreich werden den am linken Ufer des Rheins gelegnen Theil der Staaten des Königs von Preussen Majestät noch besetzt behalten. Die Hauptüberkunft in Betreff gedachter Provinzen soll bis zum allgemeinen Friedensschluß zwischen dem deutschen Reich und Frankreich ausgefetzt bleiben.

6.) Indessen sind, bis ein würtlicher Handlungs-Tractat zwischen beyden contrahirenden Mächten geschlossen ist, aller Verkehr und sonstige Handlungs-Verhältnisse, auf den nemlichen Fuß, wie solche vor gegenwärtigem Krieg gewesen, zwischen den Preussischen Staaten und Frankreich wieder herzustellen.

7.) Da vorhergehender Artikel nicht eher seine völlige Kraft erhalten kann, bis für das ganze nördliche Deutschland die Freyheit des Handels wieder herzustellen ist, so werden beyde contrahirenden Theile Raasregeln treffen, um den Kriegsschauplatz aus diesen Gegenden zu entfernen.

8.) Alle einzelne Personen beyder Nationen sollen in den Besitz ihrer Effecten, Einkünfte oder Güter, von welcher Art sie seyen, welche ihnen wegen dem zwischen Preussen und Frankreich obgewaketen Krieg zurückgehalten, genommen, oder confiscirt wurden, wieder eingesetzt und ihnen in Betreff der Forderungen, welche sie in den Staaten beyder Mächte zu erheben haben, schleunige Justiz geleistet werden.

9.) Alle wechselseitigen von Anfang gegenwärtigen Kriegs an gemachte Gefangne, ohne Rücksicht auf Anzahl oder Character, die Preussischen See-Soldaten und Matrosen, welche auf Preussischen oder anderer Nationen Schiffen zu Gefangnen gemacht worden, mit inbegriffen, so wie überhaupt alljene, welche des Kriegs wegen ein oder anderer Seits in gefänglicher Haft sitzen, sollen längstens in 2 Monaten, nach Auswechslung der Ratification gegenwärtigen Tractats ohne einige Ranzion, jedoch nach Bezahlung ihrer etwa während der Gefangenschaft gemachten Privat-Schulden frey gegeben werden. Dieses nemliche findet auch in Betreff der Kranken und Verwundeten, sobald sie genesen sind, statt. Von beyden Seiten werden sogleich Commissarien ernannt, um gegenwärtigen Artikel zu vollziehen.

10.) Die Gefangnen der Sächsischen — Mainzischen — Pfälzischen — und Hessischen Korps, sowohl von Hessen-Cassel als Hessen-Darmstadt, welche bey des Königs von Preussen Armee gedient haben, sind ebenfals unter odengemeloter Auswechslung mit inbegriffen.

11.) Die Republik Frankreich wird die Verwendung des Königs von Preussen Majestät zu Fürsten der Fürsten und Stände des Römisch Deutschen Reichs, welche mit ihr unmittelbar in Unterhandlung treten wollen und zu dem Ende die Vermittlung des Königs von Preussen Majestät bereits angegangen haben oder noch angehen, gern annehmen. Um des Königs von Preussen Majestät den Ersten Beweis zu geben, wie sehr sie wünsche, zur Wiederherstellung der alten zwischen beyden Nationen bestandnen Bande der Freundschaft mitzuwirken, willigt die Republik Frankreich darein, binnen 3 Monaten nach der Ratification gegenwärtigen Vertrags, die an dem rechten Rheinufer gelegne Lande derjenigen Fürsten und Stände des Römisch Deutschen Reichs, zu deren Gunsten sich des Königs von Preussen Majestät verwenden wird, nicht als feindliches Land zu behandeln.

12.) Gegenwärtiger Tractat erhält erst, sobald er von beyden contrahirenden Theilen ratificirt worden, seine volle Kraft und die Ratificationen sollen in hiesiger Stadt Basel binnen Monatsfrist, oder wo möglich noch früher, vom heutigen Tag an gerechnet, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben wir Bevollmächtigte Minister des Königs von Preussen Majestät und der Republik Frankreich, Kräft unsern Vollmachten, gegenwärtiges Friedens- und Freundschafts Bündniß unterzeichnet und unsre respective Siegel beverunden lassen.
Geschehen zu Basel den 5ten April 1795.

(L.S.) Unterzeichnet Carl August
Baron von Hardenberg.

(L.S.) Unterzeichnet Franz Barthelemy.

Schreiben aus Osnabrück, vom 5 April. Das Hauptquartier des französischen Generals von Damme ist noch zu Delden in Oberpffel und die französischen Vorposten stehen bey Oldenael. Wegen der Fremden ist hier unterm 31. März folgende Verordnung publicirt worden: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück fügen hienit unsern Bürgern und Einwohnern zu wissen, daß auf besonders Ansuchen des Königl. Preussischen General-Vollgepamts bey der Armee, nachfolgendes vrrordnet werde: 1) Beiden alle Ausgewanderte und Fremde ohne Unterschied, welche keine dringende und hinreichende Geschäfte zurückhalten, in Zeit von drey Tagen die Stadt zu verlassen, angewiesen, und hat jeder, bey dem sie eingelehrt sind, ihnen solches sofort nach der Kundmachung dieses zu bedeuten. 2) Wer von den Ausgewanderten und Fremden nach dieser Zeit noch zurückbleibt, soll sofort von den Bürgern und Einwohnern bey dem regierenden Bürgermeister namentlich zu weiterer Verfügung angegeben werden. 3) Soll kein Fremder, so wenig in Wirthshäusern aufgenommen werden, welcher nicht binnen zwey Stunden nach seiner Ankunft mit schriftlicher Bemerkung, woher er komme, warum und wie lange er sich hier aufhalten gedenke, auch wohin er gehen wolle, nebst Einsendung seines Passes an den Bürgermeister gemeldet wird. Unter die Fremden werden auch alle Militärpersonen fremder Mächte mit gerechnet, welche ebenfals anzuzeigen sind. Wer diesem nicht genau nachkommt, der hat nicht blos willkührliche Geidstrafe, sondern nach Umständen selbst körperlichen Arrest zu gewärtigen.“ Das brittische Hospital zu Jätphen, welches bekanntlich von den Franzosen genommen wurde, ist nun ausgewechselt und bereits am Montag durch unsre Stadt transportirt. Die Preussischen Magazine sind von Lippstadt nach Bahrendorf abgeführt. Wie man verumthet, werden drey auswärtige Quartiere für selbige bestellt. Man sagt als gewis, Herr von Dohm werde ehstern Tagen auch hier eintreffen.

Schreiben aus Lingen, vom 5. April. Die Franzosen haben sich noch nicht so weit zurückgezogen, als man anfänglich verbreitet hatte. Ihre Patrouillen gehen noch bis Dthmarschen, 6 bis 7 Stun-

den von hier. Vorgefien sind sie auch in Nordhorn gewesen. Neckereyen zwischen den Vorposten fallen nicht mehr vor, weil Französischer, auch Preussischer Seite verboten worden, auf einander zu feuern, wofern Patrouillen auf feindliche Vorposten stoßen möchten.

Schreiben aus Lingen, vom 6. April. Nur ein Theil der Franzosen hat sich bis ist nach Zwoll und der dasigen Gegend zurückgezogen. Der Adjutant Herr von Kleisk, welcher vor einigen Tagen von dem Feldmarschall von Möllendorf mit einem Auftrage abgeschickt war, fand den französischen General Moreau noch in Otmarichen, woselbst er in dem Haus der verwittweten Gräfin von Heiden-Hompesch logirt. Die Garnison daseibst bestand aus einem Bataillon Infanterie und einer Escadron Dragoner. Seit dem 1. dieses wurde bereits den Preussischen Patrouillen verboten, auf die französische Patrouillen anders als aus Nothwehr zu feuern. Morgen geht das Kaiserliche Grenadier-Bataillon von hier ab und zwey Compagnien Füßlers kommen wieder hieher. Das Gerücht, die Franzosen hätten den Preussen Emmerich schon eingeräumt, ist zu voreilig; so wie auch die Sage, ein Theil der Preussischen Armee sollte schon auf den Friedens-Etat gesetzt werden und das hohenlohische Corps marschire nach Schlessen zurück. So eben will man Nachricht haben, bey der französischen Armee in Holland würden Anstalten zum Ausbruch gemacht.

Cassel, vom 9 April. Aus Westphalen lauten die neusten Nachrichten sehr günstig. Die Preussen sollen ist in Emmerich eingerückt seyn, obgleich die französische Artillerie darinn noch beständig war. Ein Privat Schreiben aus Bassum vom 3ten dieses meldet folgendes: „ Ein vom General Wallmoden aus Osnabrück an den brittischen General Harcourt in Bremen abgesandter Eilbote brachte gestern die Nachricht mit, erster Tagen würde ein Waffenstillstand auf 6 Wochen zwischen dem König von Preussen und dem Reich mit den Franzosen publicirt werden und sämtliche im Krieg befangne Mächte Abgeordnete zu einem in Osnabrück zu haltenden Friedenscongreß absenden.

Frankreich.

Paris, vom 4 April. General Vicherey nahm heute Abschied; da die Unruhen durch die Standhaftigkeit der National-Konvention gedämpft und die Ordnung befestigt ist, so eilt er auf seinen Posten zur Rhein-Armee. Der Präsident rühmte die Talente und den Muth des Generals und gab ihm den Bruderkuß. Allgemeiner Beyfall krönte seine Thaten, die noch durch seine Bescheidenheit einen neuen Werth erhielten. Derselbe General hat alle Feinde am Rhein und die Feinde in Paris besiegt. Seine Rede und die Antwort des Präsidenten wurden in alle Departemente und an

alle Armeen gesandt. — Im untern Theil des Saals der National-Konvention zur linken Seite des Präsidenten, ist eine Loge für die fremden Minister angebracht worden. Einige Minister haben sich bereits wirklich eingefunden; In der Morgen-Sitzung vom 3. April waren die Herren Carletti und Reybaz gegenwärtig und in der Abend-Sitzung des nemlichen Tags sahe man den Herrn Monroe, Minister der vereinigten Staaten von Amerika, nebst einigen andern.

Paris, vom 5 April. Die Sektion Poissonniere wünscht der National-Konvention Glück und begehrt die baldige Ausführung der Konstitution, worinn man alle Artikel austreichen soll, die sich dem Glück des Volks widersetzen. Ehrenvolle Meldung. — Dornier, Volks-Repräsentant bey der Bestarmee, meldete: die republikanischen Colonnen seyen in dem Theil der Landschaft des Anjou genannt, welches von Stosset besetzt ist, eingedrungen. Sie haben Besitz von Breffure, Chatillon und Cholet genommen. Eine Colonne geht auf Mortagne, eine andre ist zu Chemille und eine zu Beaupreau. Beym Uebergang über den kleinen Fluß Layon, haben wir nur 2 Republikaner verlohren, dieser Verlust wird aber sehr bedauert. Der eine ist der General, Adjutant und der andre ein Schwadronschef von Husaren. Die Rebellen stehen allenthalben und wir thun keinen Schuß. Ich habe einen Brief von Stosset erhalten. Wir werden weder die National-Würde, noch das Interesse der Republik aus den Augen setzen. Dieser Anführer hat die Anzahl Leute, auf die er zählte, nicht zusammen bringen können. Die Einwohner des Landes seuffen nur nach dem Frieden. Für dieses mal kann man sagen; daß die ganze Vendee wieder in den Schooß der Republik zurück getehrt ist, weil die republikanischen Truppen im Herzen dieses Landes stehen und die Hauptposten besetzt haben. Wir treffen noch viel ungedrohenes Getraide, Heu und eine Menge Vieh an. — Ein Brief von Stosset und den Hauptanführern seiner Armee, an den General Canclaux vom 3ten März 1795 datirt, wurde abgelesen. Er war folgenden Inhalts:

„ Mein Herr, in dem Augenblick, da wir euch entgegen marschiren, haben wir eine Einladung empfangen, uns nach Rennes, zur Unterredung zu begeben. Da die Liebe zum Frieden und des allgemeinen Glückes unser einziges Augenmerk ist, so haben wir Deputirte ernannt, die auf dem Weg sind. Ihr könnt versichert seyn, daß sie euren Gesinnungen zugethan sind. Wenn ihr zum Frieden und der Gerechtigkeit geneigt seyd, so werdet ihr gefälligst bis zu Ende der Unterredung ein Land räumen, wo eure Gegenwart feindliche Absichten ankündigt.“

Die Antwort des Generals Canclaux ist vom 2 April.
„ Meine Herren, ein Deputirter überbringt mir euren

Brief vom 31. Merz. Ich hab' ihn den Volks-Representanten Dornier und Morisson mitgetheilt. Die Conferenz, die zu Rennes Statt haben soll, hat keinen andern Endzweck, als den bereits gegebenen Unterschriften noch andre beizufügen. Ihr könnt euch zu den Volks-Representanten begeben, die das Land nur durchreisen, um die durch den Bürger-Krieg verursachten Uebel zu heilen und dort Wohlthaten auszutheilen. Gruß, Einigkeit und Frieden.

Cadroy, Volks-Representant in den Departementen der Bouches du Rhone und des Var, berichtet: es sey eine grosse Menge Getraide aus der Häfen von Italien, aus der Levante und von den Küsten der Barbarey, nach Marseille geführt worden. Was diesen Monat dort angekommen ist, wird auf 40 M. geschätzt. — Cadroy schreibt von Marseille, daß daselbst die gute Sache vollkommen triumphire. Die Räubersführer der Komplotte sind in Arrest. Die Schreckenmänner sind entwaffnet. Die Obrigkeiten sind erneuert. Es herrscht wieder Ruhe und Zutrauen. Genueser, Algierer, Griechen und Luneger kommen in Menge in dem See-Hafen mit Getraide und Lebensmitteln an. Seit dem 21ten Merz hat Marseille 40,000 Centner Getraide erhalten, ohne den Reis zu rechnen und täglich kommen neue Transporte an. Die Meuchelmörder bey Arles, welche unter einer Schäfers-Kleidung stark bewaffnet, hausenweis die Straßen durchstreichen, ausrufen, es leben die Jakobiner, morden und rauben, werden ist auch zu Baaren getrieben. Eben so günstig sind die Nachrichten von Toulon. Die Auführer sind in Verhaft und die Ruhe vollkommen hergestellt. Handel und Wandel erhebt sich. Die Börse in Marseille wird stark besucht und überall herrscht Betriebsamkeit und neues Leben. — Auf den Bericht des Bossy d'Anglas wird der Heilsausschuß von 12 Mitglieder auf 16 gesetzt, um die häufigen Geschäfte alle besser besorgen zu können.

Paris, vom 6 April. Man versichert heute, ein Extra-Eilbote habe die Nachricht überbracht, daß sich Stoflet ist mit seiner ganzen Armee ergeben habe. Man sagt, Stoflet hätte sich schon eher gerne zum Frieden geneigt; aber er sey von einer Horde, die ihn umgab und nicht einen Augenblick verließ, gezwungen worden, den Krieg fortzusetzen. Um ihn desto mehr zu gewinnen, habe sie ihm den Titel, König, gegeben. — Paris ist dermalen so ruhig, als es jemals gewesen ist und als ob seit mehreren Jahren kein Aufreubr, keine Bewegung hier Statt gehabt hätte. Friede, Wohlwollen, Eintracht, Bruderliche begegnen sich auf den Straßen und heitern alle Gemüther auf. Man spricht ist von der Konstitution und von den Lebensmitteln. Der Kredit ist befestigt, die Assignaten steigen und ein baldiger allgemeiner Friede wird das angefangne Werk krönen,

Worms, vom 7 April. General Vichegrü wird wieder erster Tages im Hauptquartier der Armee vor Mainz erwartet. Vor Mainz wird von französischer Seite stark und unaufhörlich gearbeitet; mit der ersten Parallel-Linie ist man bereits zu Stande gekommen. — Die deutsche Garnison zu Mainz kampirt ist wie vor 2 Jahren die fränkische, vor der Festung, auf dem Glacis. — Die Sambre- und Maasarmee ist näher den Rhein herauf gerückt; das Hauptquartier derselben ist seit den ersten Tagen dieses Monats von Crevelt nach Köln verlegt worden und ihr linker Flügel erstreckt sich bis auf Bingen am Rhein.

Strassburg, vom 10 April. General Kleber, welcher eben zur Sambre- und Maasarmee abreisen wollte, hat den Auftrag erhalten, zur Armee vor Mainz abzugeben und das Kommando derselben, bis zur Ankunft des Generals Vichegrü zu übernehmen. Der Friede mit Preussen ist vorgestern unter Pauken und Trompetenschall hier feyerlichst verkündigt worden. — Der Friede mit Preussen wird bald mehrere nach sich ziehen, vielleicht mit dem deutschen Reich, oder doch wenigstens mit mehreren Haupt-Reichsfürsten.

Großbritannien.

London, vom 28 Merz. Letzten Dienstag machte Herr Fox in dem Unterhaus eine sehr heftige Motion gegen die Minister. Mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit drang er darauf, das Haus sollte sich in ein Kommittee begeben, um den Zustand der Nation und das Betragen der Minister zu untersuchen. Herr Pitt antwortete mit Nachdruck und Bestimmtheit und die Motion wurde mit einer Mehrheit von 156 Stimmen gegen 63 verworfen. — Der Beschlag, welcher auf alle brittische Schiffe gelegt war, um die nöthige Anzahl Matrosen auszuheben, ist vorgestern wieder aufgehoben worden. — In einigen Zeitungen wird versichert, das Parlament soll gleich nach Ostern dissolvirt werden.

Vermischte Nachrichten.

Nach Briefen aus Italien soll auch der König von Sardinien im Begriff seyn, mit Frankreich in Friedens-Unterhandlungen zu treten.

Die Kaufmannschaft zu Livorno hat dem Großherzog von Toskana durch eine besondre Deputation für den geschlossnen Friedens-Traktat mit Frankreich ihren Dank abtatten lassen.

Den 20ten Merz haben die Herzogthümer Curland und Semigallien eine Unterwerfungsbakte an Rußland unterzeichnet.

Beym Schluß dieses trifft noch die wichtige Nachricht ein: Auch zwischen der Krone Spanien und der Republick Frankreich wäre bereits Friede geschlossen worden. Das Nähere davon in unsern nächsten Blättern.